

- § 1 Das **Unterrichtsverhältnis** wird grundsätzlich durch den Abschluss eines privatrechtlichen Vertrags (Unterrichtsvertrag) begründet. Die **Anmeldung** erfolgt schriftlich. Sie wird bei minderjährigen Teilnehmern vom Erziehungsberechtigten unterschrieben und wird durch die Bestätigung der Musikschule rechtswirksam. **Für die stets aktuelle Richtig- und Vollständigkeit der Kontaktdaten ist der / die Vertragspartner/in verantwortlich.** Der Unterricht kann, bei freiem Platz, jederzeit nach Terminvereinbarung beginnen.
- § 2 Der/die Schüler/in verpflichtet sich, den **Unterricht regelmäßig** zu besuchen und an den gestellten Aufgaben nach bestem Vermögen zu arbeiten.
- § 3 Das **Schulgeld** richtet sich nach der Gebührenordnung. Diese ist Bestandteil des Unterrichtsvertrags und sieht **36 Unterrichtseinheiten (UEs) pro Kalenderjahr** vor. Das Schulgeld ist als Jahresbeitrag festgesetzt und monatlich in 12 gleichen Monatsbeiträgen zum 15. des Monats durch Bankeinzug im SEPA-Lastschriftverfahren zu zahlen. Kosten für Rücklastschrift gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen. Bei Zahlungsverzug fallen Mahngebühren an. Nach der zweiten Mahnung wird das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet, das zu weiteren Gebühren führt.
Das **zu zahlende Entgelt erhöht oder vermindert sich, ohne dass es der Vertragsanpassung bedarf**, wenn sich der jeweils für das Vertragsverhältnis gültige Tarif durch eine Neufassung der Tarifordnung ändert.
- § 4 Die **Versendung** von Rechnungen, An- und Abmeldungen, Mitteilungen, Nachrichten und Informationen erfolgt vorwiegend durch elektronische Medien (eMail, SMS).
- § 5 Das **Schuljahr** richtet sich nach der **hessischen Ferienordnung**. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Maßgeblich für die Regelung **beweglicher Ferientage** ist die Regelung der Stadt Dreieich und dem Land Hessen.
- § 6 Innerhalb der ersten beiden **Probemonate** ab Unterrichtsbeginn kann der Unterricht vorzeitig zum Ende des 2. Monats gekündigt werden. Danach gelten die im Punkt (§ 7) genannten Kündigungsfristen. Bei Unterrichtswechsel oder Wechsel der Lehrkraft entsteht keine neue Probezeit. Dies gilt nicht für die an das Schuljahr gekoppelten Bläser- und Streicherklassen.
- § 7 Die **Kündigung** kann beiderseits nur schriftlich zum 31. März und zum 30. September mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen im Voraus erfolgen. Das Schulgeld wird bis zum festgesetzten Kündigungstermin auch dann erhoben, wenn der Schüler/die Schülerin den angebotenen Unterricht nicht mehr wahrnimmt. Die Kündigungen für die Schulabgänger der Musikalischen Früherziehung erfolgen zum Schuljahresende. Die Kündigung der zweijährigen Bläser- und Streicherklassen kann nur zum Ende des 6. Schuljahres erfolgen.
- § 8 Bei **Umzug** (Nachweis) oder längerer Krankheit (Attest) kann der Schüler mit einer vierwöchigen Kündigungsfrist innerhalb des Schuljahres abgemeldet werden.
- § 9 **Gebührenermäßigung** kann auf Antrag gewährt werden, wenn der Nachweis der Bedürftigkeit erbracht wird.
- § 10 Bei **Erkrankung einer Lehrkraft** wird sich die Schulleitung um eine Ersatzkraft bemühen, um den Unterricht nachzuholen, oder die Gebühren gutschreiben, wenn dadurch 36 UEs pro Kalenderjahr unterschritten würden. Vom Schüler nicht wahrgenommene Stunden sind gebührenpflichtig. Das Versäumen des Unterrichts entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung des Unterrichtsentgelts. Es besteht kein Anspruch auf Ersatzunterricht.
- § 11 Bei durch **höhere Gewalt** oder durch Anordnung einer Behörde verursachtem Unterrichtsausfall erfolgt keine Gebührengutschrift.
- § 12 Die **Aufsichtspflicht** der Musikschule besteht nur während der Unterrichtszeit. Sie beginnt mit Betreten des Unterrichtsraums und endet beim Verlassen desselben. Es **besteht keine gesonderte Unfallversicherung für die Schüler / Schülerinnen.**
- § 13 Ein Schüler kann vom **Unterricht ausgeschlossen** werden bei unregelmäßigem Unterrichtsbesuch, den Regeln der Schule unangemessenem Benehmen oder Nichtzahlen der Gebühren. Die Berechnung der Gebühren erfolgt bis zum Ausschlussstermin.
In besonderen Fällen kann der Ausschluss nach Rücksprache mit den kooperierenden Schulleitungen fristlos erfolgen.
- § 14 Ein **Lehrerwechsel** kann nur in Absprache mit der Schulleitung erfolgen.
- § 15 **Beschwerden** sind der Schulleitung persönlich oder schriftlich zu unterbreiten.
- § 16 **Vereinbarungen mit Lehrkräften**, die den Unterrichtsvertrag betreffen, **haben keine Rechtskraft** und sind persönlich oder schriftlich mit der Schulleitung / Verwaltung der Musikschule abzusprechen.
- § 17 **Öffentliche Auftritte** der Schüler und Meldungen zu Wettbewerben in den von der Musikschule unterrichteten Fächern werden mit den kooperierenden Schulleitungen abgesprochen. Dies gilt auch für den folgenden § 18:
- § 18 **Besondere Vereinbarungen** - Der Schüler / die Schülerin erklärt sein / ihr Einverständnis mit Rundfunk- und Fernsehaufnahmen und Rundfunk- und Fernsehsendungen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern (einschließlich der Vervielfältigung), die im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Konzerten der Musikschule Dreieich gemacht werden. Zur Nutzung der Fotos/ Filme für die Öffentlichkeitsarbeit der Musikschule überträgt er / sie etwa hieraus entstehende Rechte mit der Anerkennung der AGB auf die Musikschule Dreieich.
- § 19 **Schadenersatzansprüche** - Schuldhaft verursachte Schäden an Gebäude oder Eigentum der Musikschule sind zu ersetzen.
- § 20 **Salvatorische Klausel** - Sofern Teile oder einzelne Formulierungen des Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen, bleiben die übrigen Teile des Textes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt. Es soll dann die dem gewollten Sinn und Zweck am nächsten kommende legale Klausel gelten. Dasselbe gilt bei einer unbeabsichtigten Regelungslücke.
- § 21 **Erfüllungsort** ist Dreieich und Gerichtsstand Langen.

Die Gebührenordnung (Homepage), die AGBs (S.2) und Informationen zur DSGVO (S.3), habe ich gelesen und erkenne sie an. Dieser Unterrichtsvertrag und die Zahlungspflicht treten mit Beginn des Unterrichts in Kraft.

Ich ermächtige die Musikschule Dreieich, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift monatlich einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikschule Dreieich auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Informationen gemäß § 13/14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Musikschule Dreieich e.V. nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und behandelt Ihre personenbezogenen Daten deswegen vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung.

Die DSGVO sieht eine Aufklärung über die Datenerhebung und eine Benachrichtigung aller Betroffenen vor, deren personenbezogene Daten automatisch gespeichert werden und deren Daten zur Erfüllung eines Vertrags notwendig sind.

Verarbeitungszweck

Die Musikschule Dreieich bedient sich zur Verwaltung ihres Unterrichts einer automatisierten Datenverarbeitung. Dabei werden die Daten der Schüler*innen, Erziehungsberechtigten und Zahlungspflichtigen entsprechend der Anmeldung erfasst. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefon, E-Mail, mögliche Ermäßigung (mit Nachweis), sowie im Falle des Gebühreneinzugs die Bankverbindung werden in einer Datei gespeichert.

Datenkategorie und Herkunft

Wir verarbeiten Kommunikationsdaten und Vertragsdaten. Die Daten dazu wurden uns von Ihnen übermittelt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Sie Ihre Angaben freiwillig machen.

Weitergabe an Dritte

Ihre Namen und Telefonnummern und E-Mailadressen werden an die Lehrer weitergeleitet.

Im Falle des Gebühreneinzugs werden Name, Vorname und Bankverbindung an die Sparkasse Langen-Seligenstadt übermittelt. Weitere Übermittlungen finden nicht statt, es sei denn, die Musikschule wäre durch die aktuelle Gesetzgebung hierzu verpflichtet.

Die Daten werden aufbereitet und anonym für die Statistik des VDM Verbands der Musikschulen verarbeitet.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Musikschule so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Sofern Ihre Daten für den ordnungsgemäßen Betrieb unserer Einrichtung nicht mehr benötigt werden, werden diese von uns gelöscht. Dies ist in der Regel 10 Jahre nach der letzten Teilnahme an einem Unterricht der Fall. Sollten Sie eine vorherige Löschung wünschen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Wenn Sie gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch eingelegt haben, erfolgt die sofortige Löschung der Daten.

Das Zustandekommen einer vertraglichen Bindung und die Teilnahme am Musikschulunterricht ist ohne diese Daten nicht möglich.

Rechte der betroffenen Person

Ihnen stehen Auskunftsrechte sowie Recht auf Berichtigung, Ergänzung oder Löschung personenbezogener Daten im Einzelfall zu. Ihre Rechte sind in der EU-Datenschutz-Grundverordnung geregelt. Vom Auskunftsrecht können Sie jederzeit Gebrauch machen. Sie können die Datenspeicherung ganz oder teilweise verweigern, müssen jedoch dann davon ausgehen, dass wir Ihre Anmeldung nicht bearbeiten und nicht zu einem vertraglichen Abschluss bringen können. Durch Ihre Unterschrift auf dem Unterrichtsvertrag bestätigen Sie auch die Freiwilligkeit ihrer Angaben und stimmen der Verarbeitung dieser Daten zu. Sie haben das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung unrichtiger, unvollständiger oder vermeidbarer personenbezogener Daten. Sie haben in diesen Fällen das Recht auf Berichtigung, Ergänzung und Löschung personenbezogener Daten. Dies kann zu einer Einschränkung der Verarbeitung oder auch zur Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten führen, soweit rechtliche Belange dem nicht entgegenstehen. Sie können jederzeit von uns schriftlich Auskunft ersuchen, welche Ihrer Daten bei uns gespeichert sind.

Zum Verbleib in Ihren Händen!

KEINE Rückgabe erforderlich!